

## D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

### DGAA Deutschland

#### BADEN-WÜRTTEMBERG

##### Regionen und Orte

##### Baden <Republik>

##### Verfassung <1919>

- 16-2 ***Verfassungsinterdependenzen in der Republik Baden*** : Inhalt und Bedeutung der badischen Landeskonstitution von 1919 im Verfassungsgefüge des Weimarer Bundesstaates / Richard Gräbener. - 1. Aufl. - Baden-Baden : Nomos-Verlagsgesellschaft, 2014. - 518 S. ; 23 cm. - (Schriften zum Landesverfassungsrecht ; 3). - Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2014. - ISBN 978-3-8487-1291-5 : EUR 129.00  
[#3614]

Es ist sehr erfreulich, daß sich die von Peter M. Huber, Richter am Bundesverfassungsgericht, und Fabian Wittreck, Universität Münster, herausgegebene neue Schriftenreihe ***Schriften zum Landesverfassungsrecht*** in ihren ersten Bänden schwerpunktmäßig mit dem Verfassungsrecht einzelner Länder in der Weimarer Republik beschäftigt. Hierbei handelt es sich um eine von Wittreck betreute juristische Dissertationen. Neben dem anzudeutenden Band über die Republik Baden liegen mittlerweile zwei weitere Bände vor, die sich mit Württemberg<sup>1</sup> und Bayern beschäftigen,<sup>2</sup> wohl nicht ganz ohne Absicht sämtlich Länder, die zuvor bereits über einen fast hundertjährigen Konstitutionalismus verfügten.

Das Verfassungsrecht der Länder der Weimarer Republik gehörte bislang nicht zu den Schwerpunkten der (rechts)historischen Forschung. Dabei ist

---

<sup>1</sup> ***Die Verfassung Württembergs von 1919*** : Entstehung und Entwicklung eines freien Volksstaates / Tobias von Erdmann. - 1. Aufl. - Baden-Baden : Nomos-Verlagsgesellschaft, 2013. - 295 S. ; 23 cm. - (Schriften zum Landesverfassungsrecht ; 1). - Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2013. - ISBN 978-3-8487-0401-9 : EUR 77.00 [#3139]. - Rez.: ***IFB 13-3***  
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz381009548rez-1.pdf>

<sup>2</sup> ***Bayerns Weg zur parlamentarischen Demokratie*** : die Entstehung der Bamberger Verfassung vom 14. August 1919 / von Wolfgang Ehberger. Kommission für Bayerische Landesgeschichte - München : Kommission für Bayerische Landesgeschichte, 2013. - XC, 419 S. ; 25 cm. - (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte ; 29). - Zugl. überarb. Fassung von: München, Univ., Diss., 2007. - ISBN 978-3-7696-6659-5 : EUR 62.00 [#3561]. - Eine Rezension in ***IFB*** ist vorgesehen.

die Quellenlage neuerdings günstig, da Fabian Wittreck 2004 unter dem Titel **Weimarer Landesverfassungen** eine Textausgabe der Verfassungen aller deutschen Freistaaten 1918 bis 1933 vorgelegt.<sup>3</sup> Zudem wurde schon in den 1990er Jahren auch die Weimarer Reichsverfassung durch Christoph Gusy auf neuem Forschungsstand monographisch gewürdigt.<sup>4</sup>

Die anzuzeigende Untersuchung von Richard Gräbner<sup>5</sup> spannt um die badische Verfassung vom 21. März 1919 (abgedruckt S. 473 - 491) die Entwicklungslinien vom badischen Konstitutionalismus ab dem frühen 19. Jahrhundert<sup>6</sup> bis zu den Verfassungen der kurzlebigen Staaten auf früher badischem Gebiet in den Jahren 1945 bis 1952 (Württemberg-Baden und [Süd-]Baden). Er sieht die Verfassung von 1919 als „Schlusspunkt einer langen und vielfach gefährdeten Entwicklung“ und kontrastiert die Entwicklung mit der „Kurzlebigkeit“ des Weimarer Verfassungsrechts in Reich und Ländern (S. 467). Das „vornehmliche Kodifikationsanliegen“ des badischen Verfassungsgebers war „die Besinnung auf eine effektive und durchdringende Stärkung der Volkssouveränität“, die er dadurch verwirklichte, daß er „die Staatsorganisation ... konstant und spürbar im Sinne dieser Leitlinie ausgestaltete“ (S. 468). Besonderheiten finden sich in den (schwach ausgeprägten) Grundrechten und in der Kulturgesetzgebung. Die Exekutive steht einem Landtag gegenüber, der „als Kurations-, Kontroll- und Aufsichtsorgan“ fungiert, das Staatsministerium verfügt über keinen echten Regierungschef, sondern nur über einen turnusmäßig wechselnden Staatspräsidenten als primus inter pares. Über die Judikative findet sich wenig in der Verfassung, hier ist es vor allem die Ausgestaltung des Staatsgerichtshofs als de facto reines Ministeranklagegericht, das die Stellung der ersten Gewalt untermauert“ (S. 469). Die Verpflichtung zur Annahme der Verfassung per Volksentscheid „schreibt ein weiteres Mal und mit Nachdruck die These vom ‚badischen Parlamentsabsolutismus‘ als Sinnbild für die starke Gewichtung der Volkssouveränität zu bekräftigen“ (ebd.).

Vom Bestand der Verfassung zieht Gräbner vergleichende Linien zur Weimarer Reichsverfassung etwa in Wahlrechtsangelegenheiten. Über ihren eigenen Bestand hinaus hat die badische Verfassung von 1919 wenig Spu-

---

<sup>3</sup> **Weimarer Landesverfassungen** : die Verfassungsurkunden der deutschen Freistaaten 1918 - 1933 ; Textausgabe / mit Sachverzeichnis und einer Einführung von Fabian Wittreck. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2004. - XVIII, 1009 S. ; 25 cm. - 3-16-148421-5 : EUR 124.00. - Darüber hinaus sei auf die Berichterstattung zu Verfassungsfragen zahlreicher Länder in den nach 1918 erschienenen Bänden des **Jahrbuchs des öffentlichen Rechts der Gegenwart** [Alte Folge] verwiesen

<sup>4</sup> **Die Weimarer Reichsverfassung** / Christoph Gusy. - Tübingen : Mohr Siebeck, 1997. - XVIII, 500 S. ; 24 cm. - ISBN 3-16-146818-X - Hier: S. 1565 - 2008

<sup>5</sup> Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/104995680x/04>

<sup>6</sup> **Deutsches Verfassungsrecht 1806 - 1918** : eine Dokumentensammlung nebst Einführungen / Michael Kotulla. - Berlin ; Heidelberg [u.a.] : Springer. - 24 cm [9106]. - Bd. 1. Gesamtdeutschland, anhaltische Staaten und Baden. - 2006. - LI, 2008 S. - ISBN 978-3-540-26013-4 - ISBN 3-540-26013-7 : EUR 259.95. - Hier S. S. 1565 - 2008.

ren im deutschen Verfassungsleben nach 1945 hinterlassen, selbst nicht in den beiden, 1945 auf vormalig badischem Territorium gebildeten Ländern. Erwähnenswert ist noch der einschlägige kurze Forschungsbericht in der Einleitung (S. 15 - 21).

Joachim Lilla

QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz404517900rez-1.pdf>